

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.11.2020

Widerstandsdenkmal mobil einsetzen

Im Sinne der Erinnerungskultur an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus wird das „Widerstandsdenkmal“ am Platz der Freiheit in Absprache mit dem verantwortlichen Künstler zu einer mobilen Installation umgebaut.

Dafür sollen geeignete Standfüße an den Stelen angebracht werden, um die Installation an verschiedenen Schulen und in öffentlichen Einrichtungen im Münchner Stadtgebiet, vorwiegend im Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg, temporär und mobil einsetzen zu können.

Begründung

Im Juli 2016 wurde das temporäre Widerstandsdenkmal am Platz der Freiheit eröffnet, mit einer ursprünglichen Genehmigungsdauer bis Ende Oktober 2017. Seitdem wurde die Genehmigung mehrfach verlängert. Mit Beschluss des Kulturausschusses des Stadtrats vom 02.07.2020 wurde einer nochmaligen Verlängerung bis Oktober 2021 zugestimmt und gleichzeitig ein Prüfauftrag an das Kulturreferat formuliert, ob das Denkmal dauerhaft stehen bleiben kann.

Dabei ist festzustellen, dass das Denkmal von der inhaltlichen Perspektive gut und sinnvoll ist, jedoch vom künstlerischen Aspekt wie von der Genehmigungsseite nicht den Ansprüchen eines dauerhaften Denkmals entspricht.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10108, Seite 3/4: „An die Qualität eines dauerhaften Kunstwerks, insbesondere eines Denkmals im öffentlichen Raum, werden höchste Anforderungen gestellt. Die Kunstwerke und Denkmäler im öffentlichen Raum werden zu ortsprägenden, historischen Dokumenten oftmals den jeweiligen Zustand der Gesellschaft beschreibend, interpretiert durch die jeweiligen Künstlerinnen oder Künstler des Werkes. Für diese Künstlerpersönlichkeiten stellt die Beauftragung zu einem Kunstwerk oder gar einem Denkmal im öffentlichen Raum oftmals den Höhepunkt des eigenen Schaffens dar. Die Verstetigung dieser temporären, nicht von einer Wettbewerbsjury ausgewählten Installation würde dem dargestellten Verfahren grundsätzlich widersprechen.“

Eine Verstetigung dieses Denkmals würde zu einer Ungleichbehandlung – und ggf. zu weiteren Initiativen dieser Form führen (Umwandlungswünschen von temporären zu dauerhaften Installationen), was den städtischen Kriterien zuwiderliefe und einen Rechtfertigungsdruck erzeugen würde. Gleichzeitig wäre eine Verstetigung des Denkmals mit höheren Kosten verbunden, da die Installation derzeit für den temporären Einsatz ausgelegt ist – keine Fundamente etc. – und die Verkehrssicherungspflicht und Pflege künftig von der LH München übernommen werden müsste.

Um den beiden Aspekten „Widerstandsdenkmal als Installation für Erinnerungskultur erhalten“ und „Widerstandsdenkmal nicht als dauerhaftes Kunstwerk im öffentlichen Raum geeignet“ gleichzeitig gerecht zu werden, ist dieser Antrag gedacht.

Die 13 unterschiedlichen Persönlichkeiten mit ihren unterschiedlichen Motivationen, die im Rahmen des Widerstandsdenkmals vorgestellt werden, würden durch unterschiedliche Standorte und Kontexte unterschiedlichen Personenkreisen nähergebracht. Als temporäre Standorte (z.B. je drei Monate) würden sich Eingangsbereiche öffentlicher Einrichtungen, Eingangsbereiche von Schulen etc. anbieten. Durch den Bezug der Persönlichkeiten zum Stadtbezirk 9, böten sich insbesondere Institutionen aus Neuhausen-Nymphenburg an. Damit leistet die Landeshauptstadt München einen Beitrag zur Erinnerungskultur an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

Gleichzeitig würde der Platz der Freiheit, wie vom Kulturreferat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10108, Seite 4, vorgeschlagen, Raum für weitere temporäre Kunstaktionen mit Bezug zum Thema „Freiheit“ unter Einbeziehung des örtlichen Bezirksausschusses geschaffen.

Leo Agerer

Stadtrat